

Rauchmelder retten Leben!

Immer wieder kommt es in Haushalten zu Bränden, die durch technische Defekte, Unglücksfälle oder aus Unachtsamkeit entstehen. Die meisten Brände werden in der Weihnachtszeit registriert. Adventskränze, Weihnachtsbäume und andere Leuchtdekorationen werden nicht sachgemäß benutzt und beginnen zu brennen. Oftmals vergehen nur wenige Sekunden bis zum vollen Ausbruch eines Brandes.

Entstehende Rauchgase sind besonders gefährlich, weil sie sich um ein Vielfaches schneller ausbreiten als Feuer und in kurzer Zeit zur Bewusstlosigkeit und anschließendem Erstickungstod führen können. Durch die Installation eines Rauchmelders ist eine frühzeitige Detektion mit akustischer/optischer Alarmierung gewährleistet, die lebensbedrohende Brandrisiken verhindern kann.

Ab Juni 2005 besteht Rauchmelderpflicht in Hessen. Diese gilt für Neubauten mit Wohnnutzung. Bis Ende 2014 müssen dann alle Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet sein.

Beim Kauf

sollten Sie allerdings auf folgende Qualitätsanforderungen achten:

- VdS-Prüfzeichen
- mit Warnfunktion bei Nachlassen der Batterieleistung
- batteriebetrieben mit Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Rauch kann von allen Seiten gut in den Melder eindringen

Installations- und Anwendungshinweise erhalten Sie aus der beiliegenden Gebrauchsanweisung oder von Ihrer

Polizeilichen Beratungsstelle
Zeil 33
60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 755 - 5 55 55

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr., 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

und der
Kriminaldirektion - K 15
Brand-, Waffen- und Sprengstoffdelikte
Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 755 - 5 15 08
Fax.: 069 / 755 - 5 15 09

